Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 115 (2008)

Heft: 6

Artikel: Berufskleidung für Lebensmittel verarbeitende Betriebe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-679232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mittex 6/2008 BEKLEIDUNG



Abb. 5: Test an der Bahnstrecke Dresden-Nürnberg

grierten optischen Polymerfasern als Sensoren bestanden, konnten verschiedene Prototypen erfolgreich auf deren Eignung gestestet werden. Bei den sensitiven Netzstrukturen erfolgte dies einerseits mit kostengünstigen, neuentwickelten Messgeräten zum Auslesen der Messsignale, um die Vorzüge der optischen Polymerfasern zu unterstreichen – andererseits durch Dehnungsmessungen mittels optischer Rückstreumesstechnik im Zeitbereich (OTDR, engl. optical time domain reflectometry), die eine genaue Lokalisierung sowie quantitative Abschätzung der Deformation ermöglicht. Das einfache Sensorsystem ist mechanisch robust und reagiert erst auf gravierende Schädigung oder Zerstörung des Textils, die Sensorfasern sind nahezu unsichtbar ins Textil integriert, die Handhabung der Sensoren ist einfach und preisgünstig. Demonstratoren der sensitiven Netzstruktur wurden erfolgreich getestet und liegen vor.

Wir danken der Forschungsvereinigung Forschungskuratorium Textil e. V. für die finanzielle Förderung des Forschungsvorhabens AiF-Nr. 192 ZBG 1, das im Programm zur Förderung der IGF aus Haushaltsmitteln des BMWI über die AiF erfolgte. Dieses Forschungsvorhaben wurde in Kooperation mit der AiF-Mitgliedsvereinigung F.O.M. durchgeführt, der wir für die Unterstützung ebenfalls danken.

Redaktionsschluss Heft 1 / 2009: 16. Dezember 2008

Berufskleidung für Lebensmittel verarbeitende Betriebe

Berufskleidung erfüllt in der modernen Arbeitswelt wichtige Funktionen: Sie sorgt beim Arbeitnehmer für die Identifikation mit dem Unternehmen, im Kundenbereich stellt sie einen einheitlichen Auftritt sicher und im Umgang mit Lebensmitteln schützt sie das Produkt. Vor allem soll sich der Träger in ihr aber auch wohl fühlen und seine Leistungsfähigkeit unterstützt werden.

Beim Kauf oder dem Leasing von Berufskleidung spielen entsprechend viele Faktoren eine Rolle, von denen zwei objektiv messbar sind: der physiologische Tragekomfort und die Hygienequalität eines Kleidungsstückes. Mit dem physiologischen Tragekomfort ist die Fähigkeit eines Kleidungsstückes gemeint, die physiologischen Vorgänge im Körper, und hier besonders die Temperaturregelung in Abhängigkeit vom Umgebungsklima und der Tätigkeit, zu unterstützen.

Ist der physiologische Tragekomfort ungenügend, wird die Berufskleidung vom Träger als lästig oder unangenehm empfunden, worunter neben der Akzeptanz auch die physische und psychische Leistungsfähigkeit leiden. Ausserdem werden der Stress am Arbeitsplatz sowie die Gefahr von Gesundheitsschäden durch übermässige physiologische Belastung erhöht, und falsches Trageverhalten beeinträchtigt die Funktion der Kleidungsstücke als Schutz vor hygienischen Beeinträchtigungen.

Tragekomfortnote

Am internationalen Textilforschungsinstitut Hohensteiner Institute in Bönnigheim hat man



Gewerbliche Wäschereien, die das RAL-Gütezeichen 992-3 führen dürfen, gewährleisten die Erfüllung böchster Hygieneanforderungen bei der Aufbereitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben, Bild: Kannegiesser in den vergangenen Jahrzehnten objektive Bewertungsmethoden für die verschiedenen Aspekte des Tragekomforts entwickelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen fliessen in die so genannte Tragekomfortnote ein, die von 1 für «sehr gut» bis 6 für «ungenügend» reicht.



Berufskleidung für Betriebe, in denen Lebensmittel bergestellt oder verarbeitet werden, muss künftig den Anforderungen der DIN 10524 «Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben» an die Herstellung, Auswabl, Nutzung und Wiederaufbereitung entsprecben, Bild: Teamdress

Hygiene ist im Umgang mit Lebensmitteln das A und O

Die Mindestanforderungen an den Tragekomfort beinhaltet auch die seit Mai 2004 gültige Norm DIN 10524 für «Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben». In ihr werden die Hygieneanforderungen bezüglich Auswahl, Nutzung und Wiederaufbereitung verbindlich definiert und damit eine entscheidende Lücke im betrieblichen HACCP-Konzept geschlossen. Basis ist die Hygienerisikoeinstufung der unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb eines Betriebes. Für drei Risikoklassen werden unterschiedliche Anforderungen an die Kleidung definiert.

So muss der Oberstoff über eine ausreichende Barrierewirkung gegenüber Keimen verfügen. Die Farbe von Hosen und Oberteilen sollte weiss oder pastellfarben sein. Dunkle textile Accessoires wie farblich abgesetzte Kragen und Bündchen sind möglich. Auf jeden Fall müssen die Stoffe über eine ausreichende Farbechtheit verfügen und die Anforderungen an leasinggerechte Berufskleidung zum Beispiel im Hinblick auf das Selbstglättungsverhalten, die Massbeständigkeit und das Pillingverhalten erfüllen. Die Tragekomfortnote sollte jeweils mindestens 3 (= befriedigend) betragen.

Auch für die Konfektion, d. h. den Schnitt und die Verarbeitung, sind Mindestanforderungen definiert worden, damit eine negative Beeinflussung der Lebensmittel ausgeschlossen



Zur Ermittlung des Tragekomforts von Berufskleidung werden an den Hobensteiner Instituten u. a. verschiedene textile Kenngrössen ermittelt

werden kann. Je nach Hygienerisiko sollten nur Kleidungsstücke mit Innentaschen (Zugang auf der Innenseite des Kleidungsstückes) verwendet werden. Unverschliessbare, aufgesetzte Taschen sind nicht für die Berufskleidung in den Risikoklassen 2 und 3 geeignet, da dort verwahrte Gegenstände herausfallen und in den Produktionsprozess geraten können. Empfohlen werden Oberteile mit langen Ärmeln, wobei die Weite durch Druckknöpfe am Abschluss verstellbar sein sollte. Das Oberteil sollte durch eine verdeckte Knopfleiste vorne verschliessbar und der Kragen vorzugsweise hochgeschlossen sein. Allerdings darf er aber nicht zu eng am Hals anliegen, da sonst der Luftaustausch zu sehr beeinträchtigt wird. Mäntel sollten mindestens bis zum Knie reichen, Kasacks mindestens über die Tascheneingriffe der Hose herab.

In Bereichen, in denen unverpackte Lebensmittel bearbeitet werden, müssen die Mitarbeiter, aber auch Besucher, weisse oder helle Kopfbedeckungen tragen, welche die Haare weitgehend bedecken. Durch entsprechende Hauben oder Schiffchen aus engmaschigem Material wird die Freisetzung von Haaren vermieden, welche die Lebensmittel verunreinigen könnten. Haar-

netze sind wegen der geringen Barrierewirkung nicht als Kopfbedeckung in solchen Bereichen geeignet. Wenn nicht auf Einwegmaterialien zurückgegriffen wird, müssen auch die Kopfbedeckungen wasch- und desinfizierbar sein. Die verwendeten Materialien müssen ebenfalls eine Tragekomfortnote von mindestens 3 (= befriedigend) erreichen.

Dem sicheren Schutz der Lebensmittel bei Hautverletzungen dienen Handschuhe. Da selbst kleinste, nicht sichtbare Verletzungen ein Gefahrenpotential darstellen, müssen alle Mitarbeiter im Bereich der Lebensmittelherstellung und -weiterverarbeitung flüssigkeitsdichte Handschuhe mit ausreichender Barrierewirkung tragen. Sofern die Handschuhe wieder verwendet werden, müssen sie ebenfalls waschund desinfizierbar sein.

Die Schuhe müssen den Anforderungen der Berufsgenossenschaft entsprechen und auf jeden Fall über rutschfeste Sohlen verfügen. Schürzen dienen der Bedeckung von Kleidungsbereichen, die besonders häufig und leicht beschmutzt werden. Die Anforderungen an die verarbeiteten Materialien, die Konfektion und die Wiederaufbereitung in der gewerblichen Wäscherei entsprechen denen der übrigen Kleidung.

Konformitätsbewertungen

Einige Hersteller von Berufskleidung haben die Normvorgaben der DIN 10524 bereits in die Gestaltung ihrer Kollektionen einfliessen lassen. Sicherheit bei der Auswahl normgerechter Berufskleidung in Lebensmittelbetrieben bieten Konformitätserklärungen, wie sie von den Hohensteiner Instituten auf Basis umfangreicher Untersuchungen erteilt werden. Die Konformitätsbestätigungen für konfektionierte Ware dokumentieren, für welche Risikoklassen nach DIN 10524 eine Kleidungskombination, z. B. bestehend aus Hose und Kasack, geeignet ist

und bestätigen, dass sie in getragenem Zustand deren umfangreichen Vorgaben entspricht.

Sachgemässe Wiederaufbereituna

Selbstverständlich muss ein Kleidungsstück die hygienischen Anforderungen über die gesamte Nutzungsdauer hinweg erfüllen können. Des-



Anforderungen an Arbeitskleidung nach DIN 10524

halb soll die Kleidung unter den Bedingungen einer gewerblichen Wäscherei behandelbar sein, d. h. waschbar, desinfizierbar und finishbar. Von entscheidender Bedeutung für die Hygiene ist die Arbeitsqualität der Wäscherei. Betriebe, welche das RAL-Gütezeichen 992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben führen dürfen, erfüllen die notwendigen hygienischen Anforderungen. Diese Mitgliedsbetriebe der Gütegemeinschaft sachgemässe Wäschepflege e.V. (www.waeschereien.de) unterwerfen sich den strengen Kontrollen, die der Vergabe des Gütezeichens zugrunde liegen und gleichzeitig die Vorgaben des Hygiene-Managementsystems RABC der DIN EN 14065 voll abdecken. Das RAL-Gütezeichen stellt heute den Stand der Technik für die sachgemässe Wiederaufbereitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben dar. Alle Mitgliedsbetriebe haben ein Hygiene-Managementsystem installiert, mit regelmässigen Eigenkontrollen des Betriebes sowie textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Kontrollen aller hygienerelevanten Stellen im Betrieb von unabhängiger Stelle.





Hofstrasse 98 CH-8620 Wetzikon

Tel. ++41 (0)44 932 40 25, Fax ++41 (0)44 932 47 66 Internet: www.ruegg-egli.com E-Mail: contact@ruegg-egli.com

- Webeblätter für alle Maschinentypen
- Rispelblätter in allen Ausführungen
- Bandwebeblätter für alle Maschinentypen
 - Winkelleitblätter (Gelenkschärblätter)
- Spiralfederrechen in allen Breiten Schleif- und Poliersteine